

geschehen, wir sind grundsätzlich gut aufgestellt und brauchen diese Motion nicht.

Ich teile mit den verschiedenen Ständeräten, die sich geäussert haben, die Ansicht, dass Food Waste ein globales Problem ist, das überhaupt nicht gelöst ist, an dem man zu wenig arbeitet. Ein Drittel der Nahrungsmittel, die zubereitet wurden, verschwinden nicht einmal in irgendeinem für die Schweine gedachten Kübel, sondern sie werden entsorgt. Das ist natürlich kein Zustand. An einer Verbesserung dieses Zustands können auch wir mitarbeiten; auch wir haben hier unsere Verantwortung zu tragen. Ich vertrete auch hier, wie vorhin schon beim Stichwort Kultur, die Ansicht: Wenn das kulturell sorgfältiger gelebt wird, haben wir automatisch unseren Beitrag geleistet. Wenn das mit irgendeinem Projekt befohlen wird, dann hat es vielleicht eine zeitlich befristete Wirkung – aber das war es dann. So gesehen müssen wir dranbleiben, mit oder ohne Motion. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 hat der Bund Vorleistungen erbracht; er hat diese Jahre genutzt, um intensiv auf die Problematik aufmerksam zu machen. Dies ist sicherlich ein guter Ausgangspunkt.

Weil diese Efforts geleistet wurden, ist der Bundesrat der Meinung, man brauche nicht mit einer Motion neu auf die Problematik aufmerksam zu machen und neu solche Aktionen durchzuführen. Der Bundesrat weiss, dass er grundsätzlich einen Auftrag hat. In einer gewissen Periodizität nimmt er immer wieder entsprechende Anläufe.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(1 Enthaltung)

14.4098

Motion Müller Walter. Agrarpolitik. Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren Motion Müller Walter. Politique agricole. Réduire significativement la charge administrative

Nationalrat/Conseil national 20.03.15

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.16

Le président (Comte Raphaël, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. La commission propose, par 10 voix contre 0 et 1 abstention, d'adopter la motion. Le Conseil fédéral propose également l'adoption de la motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Mit der Motion Müller Walter soll der Bundesrat beauftragt werden, den administrativen Aufwand in der Agrarpolitik für alle Beteiligten – den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Landwirtschaft – massgeblich zu reduzieren. Die getroffenen Massnahmen und die damit erzielte Wirkung sollen gemäss der Motion im jährlichen Agrarbericht veröffentlicht werden. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion.

In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Müller Walter 10.3228, «Vorschriften und Auflagen für die Landwirtschaft», hat der Bundesrat auf die Beantwortung der Fragen verzichtet mit dem Hinweis, dass das Thema der Vorschriften und Auflagen Teil der mit der Agrarpolitik 2011 verbundenen Evaluation sei. Nun habe das Parlament gemäss dem Motionär mittlerweile die Gewissheit, dass mit der Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 der administrative Aufwand auf allen Stufen weiter gestiegen sei, und dies trotz gegen-

teiliger Absicht. Aufwand und Wirkung stünden gemäss dem Motionär in einigen Bereichen kaum mehr in einem vernünftigen ökonomischen Verhältnis. Mit der Motion soll – wie schon gesagt – der administrative Aufwand schrittweise für alle Beteiligten massgeblich reduziert werden. Die getroffenen Massnahmen sollen auch dem Grundsatz der Subsidiarität Nachachtung verschaffen und insbesondere auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steigern. Eine nicht zu unterschätzende Wirkung kann mit einem deutlichen Abbau von Vorschriften und Auflagen auch bei der jungen Baugeneration erzielt werden, indem gemäss dem Motionär mehr Eigenverantwortung mehr Freude am Beruf und weniger Frust bringen soll.

In seiner Stellungnahme hält der Bundesrat fest, dass er im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 die rechtlichen Grundlagen prüfen will. Geprüft werden sollen Eignung, Erforderlichkeit und Zumutbarkeit, mit einem besonderen Augenmerk auf dem administrativen und personellen Aufwand. Sowohl für die Landwirtschaftsbetriebe als auch für die staatlichen und privaten Vollzugsstellen soll der Aufwand in einem optimalen Verhältnis zu den von Parlament und Bundesrat festgelegten Zielen stehen. Der Bundesrat stellt in seiner Stellungnahme in Aussicht, dass er bis Ende 2016 dem Parlament eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik vorlegen werde. In dieser sollen neben der administrativen Entlastung von Betrieben und Verwaltung auch Forderungen anderer Vorstösse wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der optimale Einsatz öffentlicher Mittel oder die ressourcenschonendere Produktion bearbeitet werden.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 20. März 2015 diskussions- und oppositionslos angenommen. Wie der Nationalrat und der Bundesrat unterstützt auch die Kommission die Bestrebungen nach administrativer Vereinfachung und Entlastung im Bereich der Agrarpolitik. Sie beantragt Ihnen deshalb ebenso die Annahme der Motion. Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass der Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 letztes Jahr bereits ein erstes Paket von zwanzig Massnahmen umgesetzt hat. Die Kommission geht weiter davon aus, dass der Bundesrat nach Annahme der Motion zusätzliche effektive und zielführende Bestrebungen in diese Richtung unternehmen wird. Solche Massnahmen sind aus Sicht der Kommission auch notwendig und zu unterstützen.

Ich beantrage Ihnen deshalb die Annahme der Motion.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen die Annahme der Motion. Sie rennen damit offene Türen ein, wir haben vor anderthalb Jahren ein entsprechendes Projekt gestartet, und wie es bereits Herr Ständerat Schmid gesagt hat, sind schon eine gewisse Anzahl Findings tatsächlich umgesetzt worden. Damit ist die Administration reduziert worden. Das Potenzial ist nach wie vor vorhanden und gross. Deswegen wollen wir weiter daran arbeiten. Wir tun das mit der Motion im Rücken.

Angenommen – Adopté